

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1377/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2015	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
11.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1207 - Westring - - Anordnung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Westring 320 in Wuppertal-Vohwinkel (Gemarkung Vohwinkel, Flur 8, Flurstück 2082) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Mit Bescheid vom 28.07.2014 wurde ein Antrag auf Änderung einer Verkaufsstätte durch Erweiterung gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 27.08.2015 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung der Bauvorhaben die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1207 - Westring -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt

Wuppertal am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1207 ist die Steuerung der Einzelhandels-tätigkeiten im Plangebiet unter Beachtung der landesplanerischen Vorgaben. Es ist zu untersuchen, ob bzw. in welchem Umfang geringfügige Erweiterungen der Verkaufsflächen entsprechend der Ausnahmeregelung in Ziel 7 des sachlichen Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ in Betracht kommen.

Eine baurechtliche Genehmigung von erweiterten Verkaufsflächen der vorhandenen Einzelhandelsnutzungen würde die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Überprüfung und Steuerung der Einzelhandelsnutzungen unmöglich machen, da in dem Fall eine Situation geschaffen würde, die ggf. landesplanerischen Vorgaben sowie städtebaulichen Zielen widerspricht. Das bisher in Bearbeitung befindliche kommunale Einzelhandelskonzept der Stadt Wuppertal wird voraussichtlich am 22.06.2015 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden im weiteren Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes mit berücksichtigt.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung